

Gemeinde Klein Pampau

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Bianca Schulz

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Klein Pampau

Datum

06.12.2022

Beratung:

3. Änderung der Betreuungsvereinbarung

Seit Mai 2006 führt das Fachpersonal des Klärwerkes der Gemeinde Büchen die Kontrolle und Wartung der Anlagentechnik und div. Instandhaltungsarbeiten an der belüfteten Kläranlage der Gemeinde Klein Pampau durch. Als Grundlage für die Arbeiten wurde eine Betreuungsvereinbarung geschlossen und die Abrechnung erfolgte bisher ohne Umsatzbesteuerung.

In 2017 wurde die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand in § 2 b Umsatzsteuergesetz (UstG) neu geregelt und ist ab 01. Januar 2023 verpflichtend auf alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts anzuwenden. Diese Regelung beruht auf der Tatsache, dass auch juristische Personen des öffentlichen Rechts Unternehmer-eigenschaften nach § 2 Abs. 1 UStG aufweisen, sofern sie selbstständig eine nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen ausüben. Bei der Erbringung von Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage gelten nun verpflichtend die allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuerrechts soweit es sich um eine steuerbare Leistung handelt.

Die Betreuungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Klein Pampau und der Gemeinde Büchen ist keine öffentlich-rechtliche Grundlage und sie umfasst zu erbringende Leistungen gewerblicher Art. Die Leistungen sind mithin steuerpflichtig und ab 01.01.2023 mit dem Umsatzsteuersatz von 19% zu berechnen. Diese Neuregelung des § 2b UstG macht die beigefügte Änderung der Betreuungsvereinbarung erforderlich.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Klein Pampau beschließt die 3. Änderung der Betreuungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Büchen und der Gemeinde Klein Pampau in der vorliegenden Fassung.